

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

„Perspektive der Ergänzenden Unabhängigen
Teilhabeberatung: Unsere Position“



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Übersicht



- UN–BRK
- EUTB
- Peer Counseling
- Beratungs– und Informationsbereiche
- EUTB und das persönliche Budget

Artikel 26 UN–BRK



- 2009 In Kraft getreten
- Grundlage des BTHG
- Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation UN–BRK
- beschreibt die staatliche Pflicht, Rehabilitation und Teilhabe zu organisieren, zu stärken und zu erweitern, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste.
- ein Höchstmaß an Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung
- Peer Support – Unterstützung, Begleitung und Austausch durch andere Menschen mit ähnlichen Erfahrungen

E

Die EUTB ersetzt nicht die vorhandenen Beratungs- und Selbsthilfeangebote, sondern ergänzt und verweist auf diese.

U

Unabhängig heißt, dass wir zu keinem bestimmten Leistungsanbieter beraten und in Beratungsfragen nur der ratsuchenden Person gegenüber verpflichtet sind.

T

Die EUTB-Angebote beraten nach dem Motto „Eine für alle“, das bedeutet, jede*r erhält in allen EUTB-Angeboten Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

B

Die Beratung in den EUTB-Angeboten soll durch Betroffene für Betroffene erfolgen, das sogenannte Peer-Counseling.

Peer Counseling in der EUTB



- Die Beratung ist ein unabhängiges, ganzheitliches, ermächtigendes Angebot für behinderte und chronisch erkrankte Ratsuchende, um ein Leben mit mehr Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Würde zu ermöglichen.
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen des oben beschriebenen Personenkreises bietet die EUTB ebenso an.
- Grundgedanke: Ratsuchende unterstützen, eigene Problemlösungen zu entwickeln und ihr Selbstwertgefühl zu stärken

Peer Counseling – Beratungsmethode



- ähnliche Erfahrungen – Probleme nicht nur als individuelle Schwierigkeiten, sondern als gesellschaftliche Probleme betrachten
- Beratung auf Augenhöhe
- Information geben, nicht Rat geben
- Wünsche, Rechte, Werte und der Glaube von Ratsuchenden werden respektiert – keine Bewertung
- Lösungen können auch auf politischer Ebene angegangen werden

In welchen Bereichen beraten und informieren wir



Zum Beispiel:

- Leistungsträger (z.B. aktuell Trennung der Leistungen)
- Verschiedene Lebensbereiche (Partnerschaft/Wohnen/Arbeit/Elternschaft/etc.)
- Leistungserbringer (Pflegedienste/Assistenzdienste/WfbMs/besondere Wohnformen–AbW/etc.)
- EM–Rente
- Persönliches Budget

Das machen wir zum Thema Persönlichen Budget:



- Dem Ratsuchenden zugewandt und diesen gegenüber verpflichtet
- Beratung vor Antragsstellung
- Emotionale Unterstützung bei der Selbstverwaltung und bei eigenen Bedarfsermittlung
- Vorbereitung auf Gespräch mit Ämtern
- Netzwerken mit anderen Beratungsstellen
- Allgemeine Infos zu gesetzlichen Neuerungen und Grundsätzen

Das machen wir nicht zum Thema Persönlichen Budget:



- Rechtsberatung!
- Budgetassistenz im EUTB – Kontext
- Widerspruchsverfahren
- Beratungersatz durch zuständige Stellen

Die EUTB und das Persönlichen Budget:



Übertragungsarbeit

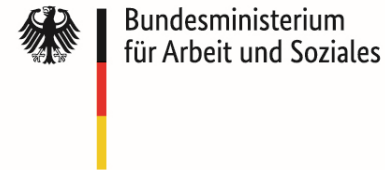
- ↳ Die ratsuchende Person benötigt nicht unbedingt eine konkrete Fragestellung – diese wird ggf. gemeinsam erarbeitet
- ↳ Aufklärung über die Möglichkeiten des persönlichen Budgets und Vernetzung mit anderen Beratungsstellen
- ↳ Grundsätzliche Informationen über das Persönliche Budget sowie eine Möglichkeit das Persönliche Budget noch bekannter zu machen

Bei Fragen sprechen Sie uns oder eine*n der
anderen EUTB-Berater*innen an!

Weiter Informationen zum Thema EUTB und
viele Themen zur Teilhabe finden Sie auf
www.teilhabeberatung.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-NC-ND](#)